

+++ NEWSLETTER Nr. 12 - Oktober 2014

## Widerruf Immobilienkredit

In unserem aktuellen Newsletter informieren wir, wie Sie durch die Möglichkeit des Widerrufs Ihres Immobilienkredits von dem momentan extrem niedrigen Zinssatz profitieren, indem Sie viel Geld sparen können.

### Hintergrund:

Vor dem Hintergrund der aktuell **historischen Niedrigzinsphase** kann es für Verbraucher äußerst vorteilhaft sein, sich von ihren Immobilienkrediten zu trennen, die sie in der Vergangenheit zu verhältnismäßig hohen Zinskosten geschlossen haben.

Einen interessanten Bericht hierzu hat erst vor wenigen Tagen das Erste in seiner **Plus-Minus-Reihe** gesendet, sodass auch wir Ihnen gerne aufzeigen, wie Sie Geld sparen können.

Haben Sie also einen Kredit bei Ihrer Bank zur Finanzierung eines Eigenheims aufgenommen und diesen mit einer Grundschuld gesichert, so sollten sie von Ihrem möglicherweise bestehenden Widerrufsrecht Gebrauch machen und diesen Kredit widerrufen. Als Folge können Sie im Rahmen einer Anschlussfinanzierung von dem momentan extrem niedrigen Zinssatz profitieren. Hierdurch sparen Sie gegebenenfalls einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer monatlichen Tilgungsrate.

### Widerruf

Eröffnet wird diese Möglichkeit durch das **Widerrufsrecht**, insbesondere aber durch die Rechtsprechung des **BGH (AZ III ZR 83/11)**. Für Verbraucherdarlehen, also auch für Immobilienkredite, steht Ihnen grundsätzlich ein befristetes Widerrufsrecht zu. Diese Frist beginnt im Normalfall dann zu laufen, wenn der Kreditgeber Ihnen die Widerrufsbelehrung hat zukommen lassen.

Handelt es sich dabei um eine **fehlerhafte Widerrufsbelehrung**, beginnt die Frist nach diesem Urteil des BGH nicht zu laufen, sodass Sie auch nach Jahren noch ein Recht auf Widerruf Ihres Kredites haben. Voraussetzung dieser Rechtsprechung ist jedoch, dass Ihr **Vertrag zwischen 2002 und 2009** abgeschlossen wurde.

Untersuchungen verschiedener Verbraucherzentralen haben ergeben, dass ein **Großteil dieser Widerrufsbelehrungen fehlerhaft** ist. Hieraus entsteht der sogenannte **Widerrufsjoker**, der Ihnen eine unkomplizierte Umschuldung zu niedrigeren Zinsen erlaubt (vergleichen Sie hierzu auch unsere Newsletter **Nr. 2** und **Nr. 3**).

### Ihre Ansprüche

Sie haben einen Anspruch auf **Widerruf des Kredites**, wenn die Widerrufsbelehrung des Kredites fehlerhaft ist. Dieser Anspruch besteht sowohl bei noch laufenden Kreditverträgen, als auch bei solchen, die bereits abgelöst wurden. Insbesondere haben Sie das Widerrufsrecht auch dann, wenn sie den Immobilienkredit vorzeitig aufgelöst und dafür eine **Vorfälligkeitsentschädigung** bezahlt haben. Lassen Sie daher in jedem Fall die Ihnen zugegangene Widerrufsbelehrung auf ihre Richtigkeit überprüfen.

### Der SRI e. V. unterstützt Sie!

Gerne steht Ihnen der SRI e.V. hierbei zur Seite und unterstützt Sie fachkundig. So hat der SRI e. V. die Möglichkeit, Sie an eine fachkundige, auf diesem Gebiet spezialisierte Partnerkanzlei zu vermitteln.

### Anschlussfinanzierung

Hat sich die Fehlerhaftigkeit Ihrer Widerrufsbelehrung herausgestellt, so sollten Sie von Ihrem Recht auf Widerruf auch Gebrauch machen, denn die dadurch anfallenden Einsparungen sind nicht zu vernachlässigen. Insbesondere bei **Immobilienkreditverträgen**, bei denen der Darlehensbetrag in der Regel in einer sehr hohen Summe besteht, ist diese Variante der Umschuldung anzuraten. Selbstverständlich haben Banken diese für sie äußerst ungünstige Lage erkannt, und versuchen, Ihnen Ihr Recht auf Widerruf zu verweigern.

Auch hier können Sie die Unterstützung des SRI e. V. in Anspruch nehmen. Gerne stehen wir Ihnen zudem bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche auf Erstattung der Vorfälligkeitsentschädigung zur Seite. In Zusammenarbeit mit einem großen Prozessfinanzierer (dieser trägt sodann das finanzielle Risiko der Durchsetzung Ihrer Ansprüche) sowie der Bündelung einzelner Verbraucheransprüche ist dem SRI e. V. die Möglichkeit gegeben, Ihr Recht auf Widerruf der Bank gegenüber wirksam durchzusetzen.

### Mitgliedschaft im SRI e. V.

Dazu bedarf es Ihrer Mitgliedschaft im SRI e. V. Gerne helfen wir Ihnen auch in anderen Problemsituationen durch fachgerechte und kompetente Beratung weiter.

Wir freuen uns auf unsere künftige Zusammenarbeit!

Ferner laden wir Sie ein, sich auch mittels unserer **vorangegangenen Newsletter**, die Sie auf unserer Internetseite bequem und kostenlos abrufen können, über relevante Themen zu informieren.

Werden Sie Mitglied im Schutzverein für Investoren (SRI e. V.)

Dazu schicken Sie uns den ausgefüllten **Mitgliedsantrag**. Außer den Mitgliedsbeiträgen kommen keine weiteren Kosten auf Sie zu und wir übernehmen das weitere Vorgehen in Absprache mit Ihnen.

### Wir helfen Kapitalanlegern

Eingesetztes Kapital retten!  
Mit Rat und Tat an Ihrer Seite!

Der Schutzverein für Rechte von Investoren e.V. (SRI e. V.) ist ein Verein, der seinen Zweck in der Hilfe für geschädigte Kapitalanleger, Investoren und Immobilienbesitzer sieht und sich auf den Bereich des Anlegerschutzrechts spezialisiert hat.  
[weiterlesen](#)

Der SRI e. V. bietet seinen Mitgliedern umfassende Unterstützung und Beratung, um Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, eingesetztes Kapital zu retten. Hierbei dient der Verein insbesondere als Informationsportal, wobei wir uns als unabhängiges Sprachrohr der Anleger verstehen und deren Interessen vertreten.

Mehr Information: [www.sri-ev.de](http://www.sri-ev.de)

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Krüger (Vorstand)

## IMPRESSUM:

Schutzverein für Rechte von Investoren e.V. (SRI)  
Doltziger Straße 51  
10247 Berlin  
[www.sri-ev.com](http://www.sri-ev.com)

Fon : 030-889220-16  
Fax : 030-4508748-13  
Mail: [post@sri-ev.com](mailto:post@sri-ev.com)

Eintragung im Vereinsregister Berlin.

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg VR28730B  
Finanzamt: Berlin Charlottenburg St-Nr. 27/677/5179

Vorstand:

Sebastian Krüger, Stefan Göttlich,  
Harald Krieg

Berliner Volksbank e.G. IBAN: DE26 1009 0000 2192 0400 03 BIC: BEVODE33XXX